



Anerkennung der Sorayastiftung, Sitz Bruchköbel, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 25. Juli 2021 errichtete Sorayastiftung mit Sitz in Bruchköbel mit Stiftungsurkunde vom 26. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.05/3-2021

Darmstadt, den 26. August 2021